

Baukommission

Schulhausstrasse 22, 4535 Hubersdorf
Telefon 079 630 90 15
e-mail baukommission@hubersdorf.ch

Gemeinde Hubersdorf



Informationen zum Einreichen eines Baugesuchs

Grundlagen:

- Kantonales Baugesetz PBG
- Kantonal Bauverordnung KBV
- Bau- und Zonenreglement
- Zonenplan

<http://bgs.so.ch/frontend/versions/4287>
<http://bgs.so.ch/frontend/versions/4169>
www.hubersdorf.ch
www.hubersdorf.ch

Grundsatz:

Gemäss § 3 KBV ist für Bauten und bauliche Anlagen ein Baugesuch bei der örtlichen Baukommission einzureichen. Eine Auflistung aller Bauten, für welche ein Baugesuch notwendig ist, finden Sie in diesem Artikel. Das Baugesuch wird an der jeweils folgenden Baukommissionssitzung behandelt. Die anstehenden Termine sind bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen.

Ohne die Erteilung der Baubewilligung mittels entsprechender Verfügung durch die Baukommission, dürfen **keine** bewilligungspflichtigen Bauarbeiten vorgenommen werden.

Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Baukommission von der Bauherrschaft zur Bauabnahme aufzubieten.

Inhalt Baugesuch:

Vergl. auch § 5 KBV

Das Baugesuch ist im **Doppel** an die Baukommission einzureichen und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

1. Grüne Baugesuchsmappe. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
2. Aktueller Situationsplan mit versichertem Fixpunkt zu Oberkante Erdgeschoss Mst.1:500. Amtlich nachgeführte Kopie des Grundbuchplans. Dieser ist unter (<https://geoweb.so.ch/map/grundbuchplan-nf>) als Pdf abrufbar. Bei grösseren Bauten muss dieser vom Geometer (Emch und Berger AG, Solothurn) unterschrieben sein. Im Situationsplan ist das Bauvorhaben mit vermassten Grenzabständen rot einzuzeichnen.
rot = Neubau, gelb = Abbruch, grau = bestehend
3. Baupläne (Grundrisse, Schnitte und Ansichten) im Mst. 1:50 oder 1:100 vermasst und mit Angabe der Raum- und Fensterflächen, sowie die Zweckbestimmung der Räume.
4. Fassadenpläne Mst 1:50 oder 1:100 mit Gebäudehöhen und Angabe der bestehenden (gewachsenen) Terrainhöhen, inkl. Anschlüsse an die Nachbargrundstücke.
5. Plan der Freiflächengestaltung, Wegführung, Parkplätze, Spielplätze, Grünflächen etc.
6. Berechnung der Ausnützungsziffer, Grünziffer und Überbauungsziffer.

- | | | |
|------------------|----------------|-------------------|
| 7. Angaben über: | Bauart: | Holz / Stein |
| | Dacheindeckung | Material Farbe |
| | Fassade | Material Farbe |
8. Alle Pläne und die Baugesuchsmappe sind vom Projektverfasser und der Bauherrschaft zu unterzeichnen.
 9. Für Kleinbauten (Spielplatzanlagen, Gartenhäuschen, Parkplätze) sind nur die Punkte 1 – 8 zu berücksichtigen. Die Erstellung von Solaranlagen, welche in der Dacheindeckung nicht überstehend sind oder auf derselben aufliegen, ist lediglich eine Meldung gemäss Formular: www.stadt-solothurn.ch/dl.php/de//Meldeformular_fur_Solaranlagen.pdf, an die Baukommission einzureichen.
 10. Energietechnischer Massnahmenachweis mit entsprechenden Planunterlagen. Bei Anbauten sind die U-Werte der neu zu erstellenden Bauteile nachzuweisen.
 11. Schutzraum-Baubewilligungsgesuch, oder Befreiungsgesuch (gegen Ersatzbeitrag) mit den entsprechenden Beilagen.
 12. Bewilligungsgesuch für Lager- und Umschlagsanlage für wassergefährdende Flüssigkeiten (Brennstofflagerung ab 4000 l), gemäss Formular Kant. Amt für Umweltschutz.
 13. Baubewilligungsgesuch für Feuerungsanlagen und Wärmepumpen, Meldung für die Festlegung der Brandschutzmassnahmen gemäss Formular SGV (Solothurnische Gebäudeversicherung).
 14. Einzureichende Unterlagen für die **Werkkommission Hubersdorf** via Baukommission:
 - 14.1 Wasser-Anschlussgesuch gemäss Formular der Werkkommission Hubersdorf mit entsprechenden Planunterlagen.
 - 14.2 Kanalisations-Anschlussgesuch gemäss Formular der Werkkommission Hubersdorf mitentsprechenden Planunterlagen.
 - 14.3 Gesuch um Bewilligung für Bauarbeiten im Gemeindestrassengebiet gemäss Formular der Werkkommission Hubersdorf.

Gesuche an externe Leistungsanbieter:

1. Anschluss Kabelfernsehen an die Fernsehgenossenschaft Hubersdorf.
2. Elektrische Versorgung AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3, 4500 Solothurn
3. Telekommunikationserschliessung an Swisscom, Network, Aarbergstrasse 94, 2501 Biel mit entsprechendem Formular, Bestellung Anschluss an das Netz der Swisscom AG.

Geltungsdauer der Bewilligung

Die Baubewilligung erlischt nach Ablauf eines Jahres seit der schriftlichen Zustellung des Entscheides, wenn nicht innert dieser Frist mit den Bauarbeiten in wesentlichen Teilen begonnen wird, oder der Bau nicht innert zumutbarer Frist vollendet wird.

Die Baukommission kann die Geltungsdauer auf ein schriftliches Gesuch hin, um höchstens ein Jahr verlängern.

Tierhaltung

Das Halten von Grosstieren wie Pferden etc. in Wohnzonen ist bewilligungspflichtig und muss mit einem Konzept der Baukommission vorgelegt werden.

Diverses

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir unvollständige oder ungenügend ausgefüllte Baugesuchsunterlagen zurückweisen.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen über die Bauvorschriften oder die Gesuchsunterlagen stehen Ihnen die Mitglieder der Baukommission oder die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung. Eine telefonische Voranmeldung ist dabei empfehlenswert.

Die Baukommission

Hubersdorf, August 2017